

15. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Empfehlungen der Expertenkommission „Historische Mitte Berlin“

Drucksachen 15/561 und 15/886 – Schlussbericht –

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 31. Oktober 2002 Folgendes beschlossen:

- „1. Das Berliner Abgeordnetenhaus begrüßt die Erörterung der Empfehlungen der Expertenkommission „Historische Mitte Berlin“ im Deutschen Bundestag. Mit der Debatte ist die bundespolitische Bedeutung der Neugestaltung der Mitte der Spreeinsel als eine wesentlich öffentliche Bauaufgabe in der Bundeshauptstadt unterstrichen worden. Mit der Beschlussfassung über die angestrebte Nutzung und Gestaltung des auf dem jetzigen Schlossplatz neu zu errichtenden Gebäudekomplexes hat sich der Deutsche Bundestag in die Funktion des Bauherrn begeben.
- 2. Das Berliner Abgeordnetenhaus plädiert ebenso wie die Internationale Expertenkommission „Historische Mitte Berlin“ und der Deutsche Bundestag für eine weitgehende öffentliche Nutzung des Areals des Berliner Schlossplatzes und der angrenzenden Gebäude und nimmt das vorgeschlagene Nutzungskonzept zum Ausgangspunkt für das weitere Erörterungs- und Planungsverfahren.
- 3. Das Berliner Abgeordnetenhaus unterstützt die Einsetzung der Arbeitsgruppe "Schlossareal" zur Konkretisierung eines Nutzungs-, Raum- und Finanzierungskonzeptes. Dabei muss es vor allem um die Fortentwicklung des vorgeschlagenen Nutzungskonzeptes in Abstimmung mit den in Frage kommenden Hauptnutzern bis zur Planungsreife, die Überprüfung der Angemessenheit von Bauvolumen und Flächenbedarf sowie die künftige Trägerschaft gehen. Ferner soll das vorgeschlagene Modell einer privat öffentlichen Finanzierung auf seine Umsetzbarkeit überprüft werden.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

4. Der Senat wird aufgefordert, gemeinsam mit der Bundesregierung einen Zeitplan für die weiteren Verfahrensschritte zur Entwicklung festzulegen. In diesem Zusammenhang soll nach Abschluss der Asbestsanierung am Palast der Republik ein Zwischenutzungskonzept vorgelegt werden.
5. Das Berliner Abgeordnetenhaus unterstützt die Empfehlung der Kommission und des Deutschen Bundestages, sich bei der Neubebauung des Schlossplatzareals an der Lage und Kubatur des ehemaligen Schlosses zu orientieren. Mit der Empfehlung des Deutschen Bundestages zur Wiedererrichtung der barocken Fassaden der Nord-, West- und Südseite sowie des Schlüterhofes bleibt die Frage nach der Gestaltung der Ostfassade und der möglichen Einbeziehung nutzbarer Teile des als Rohbau verbleibenden Palastes der Republik unbeantwortet. Das Berliner Abgeordnetenhaus empfiehlt, in die Prüfung den Erhalt des Volkskammersaals und eine zeitgenössische architektonische Interpretation des ehemaligen Apothekenflügels des Stadtschlosses sowie der Ostfassade des früheren Palastes der Republik einzubeziehen.
6. Der Berliner Senat wird aufgefordert, bei den weiteren Verfahrensschritten zur Entwicklung des Areals die Öffentlichkeit in allen Etappen zu informieren und angemessen einzubeziehen.“

Hierzu wird berichtet:

Die im Juli 2002 vom Senat und der Bundesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe "Schlossareal" hatte den Auftrag, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der internationalen Expertenkommission „Historische Mitte Berlin“ ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept für das Schlossareal zu erarbeiten. In der unter Leitung der Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und Medien tagenden Arbeitsgruppe waren neben den beteiligten Fachverwaltungen des Senats auch die drei vorgeschlagenen Hauptnutzer - Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Humboldt-Universität zu Berlin, Zentral- und Landesbibliothek – vertreten. Die Vorbereitung der Sitzungen erfolgte in den beiden Unterarbeitsgruppen Nutzungs- und Raumkonzept sowie Finanzierungs- und Organisationskonzept, die von den zuständigen Bundesressorts geleitet wurden.

Am 30.09.2003 hat die Arbeitsgruppe ihren Abschlussbericht vorgelegt und sich auf die nachfolgend zusammengefassten Ergebnisse verständigt:

- „1. Die Arbeitsgruppe Schlossareal stellt fest, dass das von der Internationalen Expertenkommission „Historische Mitte Berlin“ vorgeschlagene und vom Deutschen Bundestag befürwortete Humboldt-Forum realisiert werden kann. Die Arbeitsgruppe hat eine Nutzungsvariante entwickelt, die - unter deutlicher Verminderung des Flächenbedarfs um 15.000 m² auf 65.000 m² - die Idee des Humboldt-Forums wahrt und auf dem Schlossareal raummäßig umsetzbar macht.

[Die Flächenaufteilung des reduzierten Humboldt-Forums stellt sich – wie bereits im 1. Zwischenbericht ausgeführt – wie folgt dar:

Agora (Eingangshalle als Event Forum, verschiedene Säle, Shopangebot, Restaurant, etc.)	14.000 m ² HNF
Außereuropäische Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin	38.520 m ² HNF
Sammlungen der Humboldt-Universität	5.980 m ² HNF
Bestände der Zentral- und Landesbibliothek im inhaltlichen Kontext zu den o.g. Sammlungen	<u>6.700 m² HNF</u>
Gesamtfläche:	65.200 m ² HNF]

2. Die von der Expertenkommission vorgestellte weitgehende Finanzierung des Humboldt-Forums durch Anlagen (Aktienmodell) und Spenden privater Dritter sowie durch Einsparungen und Veräußerungserlöse an anderer Stelle ist weder in der ursprünglichen Form noch auf Grundlage des von der Arbeitsgruppe ent-

wickelten Nutzungskonzeptes (reduziertes Humboldt-Forum) umsetzbar.

3. Drei – hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit unterschiedlich zu beurteilende – Finanzierungsalternativen sind zu erwägen:

- weitgehend öffentliche Finanzierung,
- Kaufmiet-Modell,
- PPP/PFI-Modell [Public-Private-Partnership bzw. Private-Finance-Initiative].

Die weitgehend öffentliche Finanzierung wäre eine dem Nutzungskonzept Humboldt-Forum besonders angemessene Lösung; angesichts der angespannten Haushaltsslage [des Bundes] ist sie jedoch derzeit nicht darstellbar.

Das Kaufmiet-Modell mit überwiegend öffentlicher Nutzung hätte zwar den Vorteil einer Verteilung der Kosten auf einen langen Zeitraum, ist aber nach Meinung des BMF unwirtschaftlich.

Das PPP/PFI-Modell ermöglicht einen zeitnaheen Eintritt in die Bauvorbereitung und den Bau des Schloss-Nachfolgebaus. In der aktuellen Haushaltssituation ist jedoch dieses Modell ebenfalls nicht umzusetzen. Darüber hinaus ist es auf Grund der erforderlichen privaten Interimsnutzung und des auf 30 Jahre kalkulierten stufenweisen Aufbaus einer vorwiegend öffentlichen Nutzung mit dem geplanten Humboldt-Forum nicht vereinbar, da für eine so weit in der Zukunft liegende Situation nicht heute museumspolitisch sinnvoll disponiert werden kann.

4. Der Palast der Republik soll baldmöglichst abgerissen werden. Eine kulturelle Zwischenutzung des Gebäudes - bis zum Abschluss der Abrissplanung und der Vergabe der Bauleistung - ist möglich, soweit hierdurch keine Kosten oder Risiken für die öffentliche Hand entstehen und eine Verfestigung der Zwischenutzung ausgeschlossen ist.
5. Die Arbeitsgruppe Schlossareal empfiehlt, die Entscheidung über die konkrete Inangriffnahme der Bebauung des Schlossareals erst zu treffen, wenn die eingeleiteten Reformmaßnahmen der Bundesregierung greifen und sich die wirtschaftliche und haushaltsmäßige Situation des Bundes gebessert hat. Derzeit sind Millionenbeträge zum Neubau des Humboldt-Forums vor dem Hintergrund der Kürzungen in den unterschiedlichsten Politikbereichen den Bürgern

nicht darstellbar.

6. Das Moratorium sollte zu Planungsvorbereitungen (Raum- und Ausstattungsprogramm) für das (reduzierte) Humboldt-Forum genutzt werden, um innerhalb von zwei Jahren die Entscheidungsgrundlagen zu verbessern und belastbarer zu machen.“

Der Senat befürwortet die von der Arbeitsgruppe getroffene Grundsatzentscheidung, das flächenreduzierte Humboldt-Forum und damit eine überwiegend öffentliche Nutzung auf dem Schlossareal zu realisieren. Eine weitgehend kommerzielle Nutzung – wie vom Bundesfinanzministerium vorgeschlagen – wäre diesem bedeutenden Ort im historischen Zentrum der Stadt hingegen unangemessen. Da eine überwiegend öffentliche Finanzierung des Humboldt-Forums aus Bundesmitteln derzeit nicht darstellbar ist und auch Berlin in absehbarer Zeit keine über die Einbringung des Grundstücks hinausgehende finanzielle Beteiligung übernehmen kann, unterstützt der Senat das von der Arbeitsgruppe beschlossene zweijährige Moratorium. Wie von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen, sollte diese Zeit zur Erarbeitung eines detaillierten Raum- und Ausstattungsprogramms für das Humboldt-Forum genutzt werden.

Nachdem der Deutsche Bundestag am 13.11.2003 mit großer Mehrheit den Abriss des Palastes der Republik und eine gärtnerische Übergangsgestaltung des gesamten Areals beschlossen hat, sind die notwendigen Verfahren zur Ausschreibung der Planungs- und Bauleistungen umgehend eingeleitet worden. Die Finanzierung des Abrisses und die anschließende Neugestaltung der Fläche soll im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ erfolgen.

Der Senat stimmt einer zeitlich befristeten kulturellen Zwischenutzung des asbestosanierten Palastes der Republik bis zum Abschluss der Abrissplanung – entsprechend der Haltung der Bundesregierung – unter der Voraussetzung zu, dass hierdurch keine Kosten für die öffentliche Hand entstehen und die Abrissmaßnahmen durch eine Verfestigung der Zwischenutzung nicht behindert werden.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 23. Februar 2004

Der Senat von Berlin

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Schmitz
Chef der Senatskanzlei

Strieder
Senator für Stadtentwicklung